i g l l **- Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.**
Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Sternstr.71 - 41460 Neuss ● Tel. 02131-3690931 Fax 02131-3690932 ● www.igll.de - info@igll.de

igll e.V. Sternstr. 71 41460 Neuss

An die Mitglieder
des Schulausschusses
für den Rhein-Kreis Neuss

-

Neuss, 14.09.2016

Fehlende Inklusionsassistenz im Offenen Ganztag
Schulausschuss für den Rhein-Kreis Neuss, Sitzung 6. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem weist unsere Initiative auf die fehlende Inklusionsassistenz im Offenen Ganztag hin.

Gegenüber Politik und Verwaltung haben wir die Problematik wiederholt dargelegt: Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Unterrichts, die eine Inklusionsassistenz benötigen (und die im Vormittagsbereich gesichert ist), wird die Teilnahme am Offenen Ganztag verwehrt, weil im Rhein-Kreis Neuss für den Nachmittagsbereich keine Inklusionsassistenz bewilligt wird.
An den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit Offenem Ganztag wird dagegen diese Assistenzleistung im Nachmittagsbereich selbstverständlich gewährt.

In der Sondersitzung des Kreisschulausschusses am 17. August 2015 wurde von der Verwaltung in Aussicht gestellt, in einem Schul-Pool-Modell auch eine Inklusionsassistenz für den Offenen Ganztag vorzusehen. Dieses zwischenzeitlich erarbeitete Modell wurde von der Verwaltung zurückgestellt. Begründung: man müsse erst abwarten, welchem Sozialgesetzbuch diese Leistung im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes künftig zugeordnet werde.

Mit dieser nicht haltbaren Begründung werden betroffene Eltern und deren Kinder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet. Deren Bedarf stellt sich aber hier und heute.
Bereits heute praktizieren Kommunen (Düsseldorf, Köln) die zutreffende Rechtsauslegung der geltenden Bestimmungen und bewilligen die Inklusionsassistenz zum Besuch des Offenen Ganztags. Man braucht also nicht auf das Bundesteilhabegesetz zu warten.

Das künftige Bundesteilhabegesetz, dessen Entwurf derzeit in Bundestag und Bundesrat beraten wird, wird im Übrigen diese Unterstützungsleistung im § 112 vorsehen.

Nicht nur die aktuell betroffenen Eltern und deren Kinder brauchen die Zusicherung der Inklusionsassistenz (ggf. auch als Gruppenassistenz), damit der Besuch des Offenen Ganztags möglich wird: für Eltern, die im Hinblick auf die Einschulung ihres Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf zum kommenden Schuljahr vor der Entscheidung stehen: „inklusive Schule oder Förderschule?“, ist ein wesentliches Entscheidungskriterium, ob in der inklusiven Schule auch der Besuch des Offenen Ganztags gesichert ist.

In den vergangenen Wochen haben wir in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten in Dormagen, Grevenbroich und Neuss Informationsabende für Eltern zum Thema „Einschulung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf“ durchgeführt. Rund 80 betroffene Eltern nahmen an diesen Informationsabenden teil.
Immer wieder wurde gefragt, ob bei der Entscheidung für eine inklusive Schule auch die Teilnahme des Kindes am Offenen Ganztag gesichert sei. Dies mussten wir leider verneinen.

Wir haben die Eltern über die mehrjährigen Bemühungen unserer Initiative gegenüber Politik und Verwaltung und über die Praxis in anderen Kommunen informiert und darauf hingewiesen, dass es Aufgabe von Politik und Verwaltung ist, die Inklusionsassistenz im Offenen Ganztag zu regeln, damit Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rhein-Kreis Neuss nicht länger vom Offenen Ganztag ausgesperrt bleiben. Wir haben den Eltern zugesichert, uns weiterhin dafür einzusetzen und sie zu informieren, wie Politik und Verwaltung dieser Aufgabe nachkommen.

Wir fordern die Mitglieder des Kreisschulausschusses auf, sich in der Sitzung des Kreis-Schulausschusses am 6. Oktober 2016 mit der Problematik „Fehlende Inklusions-assistenz im Offenen Ganztag“ zu befassen und die Verwaltung zu beauftragen, für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Unterricht die erforderliche Assistenz für den Besuch des Offenen Ganztags ab dem laufenden Schuljahr 2016/2017 sicherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Wiedemuth
Vorstandssprecherin

Hermann-Josef Wienken
Vorstandssprecher

i g l l **- Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.**
Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Der Vorstand
Vorstandssprecherin: Antje Wiedemuth, Vorstandssprecher: Hermann-Josef Wienken

Bankverbindung : Stadtsparkasse Neuss, BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 80055247
BIC: WELA DE DN IBAN: DE95 3055 0000 0080 0552 47

Schulpool soll Integrationshelfer für den Nachmittag bereitstellen

Damit können behinderte Kinder auch im Offenen Ganztag beim Lernen unterstützt werden.

Von Susanne Genath

Integrationsassistenten helfen Kindern mit Förderbedarf, dem Unterricht zu folgen. Archivbild: rm-

Rhein-Kreis. Fehlende schulische Betreuung am Nachmittag, unzureichende Informationen für Eltern und Lehrer, unklare Rechtslage. Vor vier Jahren hat die Bundesregierung den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern unter dem Schlagwort Inklusion ausgerufen und einen „Nationalen Aktionsplan" vorgelegt. Doch noch immer hakt es im Rhein-Kreis an der Umsetzung, wie die Neusser Initiative „Gemeinsam leben und lernen" (Igll) jetzt in einer Sondersitzung des Kreisschulausschusses mit großer Vehemenz berichtete. Das Gremium, das in der Neusser Joseph-Beuys-Schule tagte, fasste zwar keine Beschlüsse, hatte aber offene Ohren für die Anliegen der Eltern von behinderten Kindern.

An Förderschulen gibt es Helfer für den Nachmittag automatisch

„Es kann nicht sein, dass vormittags Inklusionsassistenten für die Kinder bezahlt werden, nachmittags im Offenen Ganztag aber damit Schluss ist", erklärte Igll-Vorsitzende Ursula von Schönfeld den Politikern. Vor 18 Jahren sei der Verein Igll gestartet, um fünf Kindern mit Behinderung in der Neusser Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule mit einem persönlichen Helfer die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. „Heute gehen fast 800 Kinder mit Förderbedarf an Grund- oder Sekundarschulen im Rhein-Kreis." Rund ein Drittel mehr als noch ein Jahr zuvor. Doch die Helfer für den Nachmittag fehlten oft. „Dabei hat das Land NRW 146 500 Euro für die Förderung der schulischen Inklusion gezahlt. Die könnten dafür eingesetzt werden", sagte von Schönfeld. Ebenso die 1,6 Millionen Euro, die der Rhein-Kreis durch die Zusammenlegung von zwei Förderschulen einspare. Schließlich gebe es für die rund 1400 Kinder an Förderschulen automatisch Integrationshelfer am Nachmittag, nur nicht an Regelschulen.

„Wir übernehmen die Leistungen für die schulische Bildung", erklärte Kreisdirektor Dirk Brügge. „Der Offene Ganztag ist ein freiwilliges Angebot." Der Kreis habe aber den Bedarf für den Nachmittag erkannt und wolle ihn nun teilweise mit einem neuen Konzept, einem „Schulpool", decken. „Damit würden wir die Integrationshelfer nicht einzelnen Schülern zuordnen, sondern den Schulen", sagte Kreisschuldezernent Tillmann Lonnes. Die Schulleitung entscheide dann über den Einsatz. „Wir wollen damit noch dieses Jahr an 19 Schulen modellhaft beginnen."

Weiteres Vorhaben: der Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes hin zu einer Anlaufstelle in allen schulischen Angelegenheiten. So soll ein Inklusionsbüro eingerichtet werden, an das sich Eltern von behinderten Kindern mit allen Fragen rund um die Schule wenden können. Eine solche umfassende Anlaufstelle – „wie es sie auch im Baurecht gibt" – fehlt laut Igll bislang im Rhein-Kreis.

Erstellung eines konkreten Inklusions-Planes wurde abgelehnt

„Inklusion ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Eltern, Schulen, Kommunen und Land", sagte Ursula von Schönfeld. „Wenn alle ihren Beitrag leisten, ist sie gut umsetzbar." Das sei auch Ziel des Kreisschulausschusses, versicherte Rainer Schmitz (SPD), Vorsitzender des Kreisschulausschusses. „Durch die Sondersitzung wollen wir das Thema vorantreiben."

Selbst wenn keine Beschlüsse gefasst wurden – ein Antrag von SPD, Grünen und Piraten/Linke zur Erstellung eines konkreten Inklusions-Plans wurde abgelehnt –, habe man Antworten erhalten. „Und die Verwaltung hat uns Entgegenkommen signalisiert."

Die Erkenntnisse aus der Sitzung sollen Anfang 2016 in einem Arbeitstreffen vertieft werden. Einen ersten Workshop zur Inklusion hatte es bereits vor rund anderthalb Jahren gegeben.

INKLUSION

INKLUSIONSASSISTENTEN Sie werden auch Integrationshelfer genannt und unterstützen Schüler mit Förderbedarf bei der Teilnahme am Unterricht. Bislang werden sie einzelnen Schülern zugewiesen.

KOSTEN 225 Inklusionsassistenten gibt es nach Auskunft von Kreisschuldezernent Tillmann Lonnes im Rhein-Kreis Neuss. Sie kosten insgesamt jährlich 2,1 Millionen Euro.